

Haus- und Platzordnung

Um als Golfspieler einen geregelten Spielbetrieb auf der Golfanlage des Golfclubs Rheinhessen erwarten zu dürfen, bedarf es des Gebotes gegenseitiger Rücksichtnahme. Golf soll schließlich allen Spaß machen. Deshalb gelten die nachfolgenden Richtlinien (aus Platzgründen gilt die Bezeichnung „der Spieler“ stets für alle Geschlechter):

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen möchte. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst.

Aufgrund der Neufassung und Überarbeitung der Golfregeln 2019 wurde der ehemalige Begriff „Etikette“ in die Golfregeln, Regel 1, unter dem Begriff „Spirit of the Game“ integriert. Die Spielleitung wurde die Möglichkeit eröffnet, Vorschriften für das Verhalten der Spieler sowohl während eines Turniers, als auch außerhalb eines Turniers, festzulegen und bei unangemessenem Verhalten gegen diese Vorschrift Sanktionen festzulegen. Von allen Spielern wird erwartet, sich entsprechend des „Spirit of the Game“ auf dem Golfplatz, einschließlich Driving Range, allen Übungseinrichtungen, Clubhaus und Clubgastronomie zu verhalten.

1. Richtlinien für das Verhalten von Spielern: (Golf-Regel 1.2)

1.1. Aufrichtig zu handeln – zum Beispiel, indem Sie die Regeln befolgen, alle Strafen anwenden und in allen Aspekten des Spiels ehrlich sind.

1.2. Rücksicht auf andere zu nehmen – zum Beispiel, keine Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Spielern, Referees oder Zuschauern, nicht akzeptable Ausdrücke vermeiden, auf die Sicherheit anderer Personen achten, hier besonders auf die Greenkeeper, die außerhalb von Turnieren Vorrang vor dem Golfspiel haben. Bei Auftreten von Gefahrensituationen rechtzeitig mit dem Warnruf „Fore“ vor der Gefahr zu warnen.

1.3. Den Golfplatz zu schonen – zum Beispiel, indem Sie Divots zurücklegen und festtreten, Bunker einebnen, Pitchmarken ausbessern, Trolleys nicht näher als 5 Meter, Golfcarts nicht näher als 20 Meter vom Grünrand abstellen bzw. vorbeiziehen/-fahren. Das Befahren mit Trolleys oder Golfcarts der Abschlagsbauwerke, Vorgrüns, Grüns und zwischen Bunker und Grüns sind zu unterlassen. Grundsätzlich gilt es, den Golfplatz nicht unnötig zu beschädigen.

1.4. Das Betretungs- und Spielverbot in den Spielverbotszonen (rote Pfosten mit grüner Kappe) und der Teichfolien zu beachten (Spielbahn 3, 8, 11, 14, 15, 18) zu beachten. Bei Verstößen gegen die aufgeführten Verhaltensvorschriften während eines Turniers, sind die in den Platzregeln festgelegten Strafen anzuwenden.

Bei Verstößen gegen die aufgeführten Verhaltensvorschriften während eines Turniers, sind die in den Platzregeln festgelegten Strafen anzuwenden.

Bei Verstößen außerhalb von Turnieren entscheidet die Spielleitung, in Verbindung mit der Geschäftsführung und des Vorstandes, abhängig von der Schwere des Verstoßes, über Strafmaßnahmen. Grundlage für die Bedeutung sind die im „Offiziellen Handbuch – Leitlinien für die Spielleitung“ unter Ziff. 5H ff. aufgeführten Beispiele von „Fehlverhalten“.

2. Startzeiten

- Jegliches Spiel auf dem 18-Löcher Platz ist im Sekretariat oder online über das Buchungssystem anzumelden. Unsere Mitglieder und Gäste müssen sich, je nach Startzeitenbuchung an Tee 1 an dem dort vorhandenen Terminal einchecken (bis 5 Minuten vor Ihrer Startzeit). Der DGV-Mitgliedsausweis ist ca. 4-5 Sekunden an den gekennzeichneten Kartenleser zu halten und danach erscheint ein „Popup-Fenster“ mit der Bestätigung des Eincheckens.
- Gäste müssen sich immer im Sekretariat anmelden. Bei einem gebuchten Spielbeginn vor 09:00 Uhr, ist das fällige Greenfee nach der Runde im Sekretariat zu entrichten, da das Sekretariat erst ab 09:00 Uhr besetzt ist.
- Bitte beachten Sie, dass Spieler, die von Bahn 9 kommen und eine Folgestartzeit an Tee 10 gebucht haben, auch Vorrang haben, wenn Sie innerhalb plus/minus 25 Minuten vor oder nach der zugeteilten Startzeit an Tee 10 sind.
- Spieler verlieren ihre Startzeit, wenn sie nicht bis spätestens 5 Minuten vor Ihrer Startzeit eingecheckt haben. Sie müssen damit rechnen, dass ihre Startzeit weitergegeben wird.
- Im Wiederholungsfall wird für Spieler, die ihre gebuchte Startzeit nicht absagen und nicht wahrnehmen, keine Online-Reservierung mehr möglich sein.
- Unsere Mitglieder müssen ihr Bagtag, Gastspieler ihr Greenfeeticket, deutlich sichtbar an ihrer Golftasche anbringen.
- Für ein Spiel außerhalb der Buchungsbedingungen ist ein erhöhtes Greenfee von EUR 150,- zu zahlen.

3. Vorrecht auf dem Platz

- Sowohl in Privatrunden wie auch in Turnieren hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe. Eine langsamere Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
- Sämtliche Platzpflegemaschinen haben Vorfahrt. Das Gleiche gilt für unsere Greenkeeper bei der Ausübung von Pflegemaßnahmen.

4. Bekleidung

- Auf der Golfanlage ist eine golfadäquate Bekleidung vorgeschrieben. Auf dem Platz und dem Übungsgelände ist das Golfspielen nur mit Golfschuhen (Softspikes oder Noppen) erlaubt.

5. Trolleys / Carts

- Der Golfclub Rheinhessen behält sich vor, bei ungünstigen Witterungsbedingungen bzw. Platzverhältnissen, die Benutzung von Trolleys und/oder Golfcarts zu verbieten. Die entsprechende Regelung wird durch Aushang am Sekretariat- Aktuelle Spiel- und Platzinformationen-bekanntgegeben.

6. Abfall

- Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden.
- Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen.
- In die Behälter für abgebrochene Tees gehört kein sonstiger Abfall (Verpackungen, Papiertaschentücher...).

7. Driving Range / Übungseinrichtungen

Driving-Range-Bälle dürfen nur auf dem Übungsgelände und dort nur auf der Driving-Range, der Pitching- und Chipping-Area und im Übungsbunker verwendet werden. Das Spielen von Driving-Range-Bällen auf dem Platz ist verboten und zieht sofortigen Platzverweis und Spielverbot nach sich. Das Einsammeln, Mitführen und Verstauen von Driving-Range Bällen sowie das Verbringen von Driving-Range Bällen von der Driving-Range ist verboten und wird als Diebstahl zur Anzeige gebracht. Ausschließlich auf dem Putting- und Pitching Grün dürfen diese Bälle in die Ballkörbe eingesammelt werden.

Auf dem Putting Grün dürfen nur Putts und flache Annäherungsschläge geübt werden. Für hohe Annäherungsschläge steht das Pitching Grün zur Verfügung. Bitte beachten Sie die aufgestellten Schilder.

8. Spielgeschwindigkeit

- Die zulässige Rundenspielzeit für eine Vierergruppe soll 4 1/2 Stunden nicht übersteigen. Den Anweisungen der Spielleitung und der Platzaufsicht bezüglich zügigen Spiels, ist Folge zu leisten.

9. Kinder

- Kinder sind auf der Anlage des Golfclubs Rheinhessen herzlich willkommen. Sie dürfen sich aus Sicherheitsgründen jedoch nur dann auf den Übungseinrichtungen aufhalten, wenn sie dort tatsächlich üben wollen.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson üben.

10. Tiere

Auf dem gesamten Golfgelände einschließlich der Übungseinrichtungen sind keine Haus- und Wildtiere erlaubt.

11. Bildrechte

Dem Nutzer wird hiermit bekannt gegeben, dass bei Turnieren u.a. Veranstaltungen Bildaufnahmen und/oder Tonaufnahmen gemacht werden. Der Nutzer verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich auf das „Recht am eigenen Bild“ und überlässt diese dem Golfclub Rheinhessen. Weiterhin willigt er einer späteren Nutzung und Veröffentlichung zu Informations- und Werbezwecken im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Golfclubs Rheinhessen ein. Sollte ein Nutzer mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, muss er aktiv und schriftlich widersprechen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Datenschutzordnung des Golfclubs Rheinhessen, die auf unserer Homepage unter „Downloads“ aufgeführt ist.

12. Verbot von Cannabis und illegalen Drogen

Auf dem gesamten Gelände des Golfclubs einschließlich der Übungseinrichtungen ist der Konsum von Cannabis-Produkten und illegalen Drogen nicht erlaubt.

13. Hausrecht

Alle Mitarbeiter des Golfclubs Rheinhausen handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Geschäftsführung und des Vorstandes. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platz- und/oder Hausverbot ausgesprochen werden.

14. Haftung

Betreten und Nutzen der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Spieler und Spielerinnen, die gegen diese Haus-, Platz- und Spielordnung verstoßen, droht Platzverweis und gegebenenfalls Verwarnung, Auflagen, befristetes oder dauerndes Platzverbot auf dem Golfplatz des GC Rheinhausen e.V..

Die Haus-, Platz- und Spielordnung tritt durch Beschluss des Vorstands des GC Rheinhausen e.V. vom 06. April 2024 in Kraft und gilt bis sie widerrufen oder bis eine neuere Haus-, Platz- und Spielordnung beschlossen und in Kraft gesetzt wird.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und wünschen ein schönes Spiel.
Ihr Team des Golfclubs Rheinhausen